

**Betreff** Global Nachhaltige Kommune Hessen - Bestandsaufnahme und Strategieentwicklung als Grundlagen für eine kontinuierliche Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

Nr. 0018 vom 09.02.2023

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

- 1. Kommunale SDG-Bestandsaufnahme 2024
- 2. Musterresolution

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Auf Basis der in 2024 erfolgten kostenfreien Bestandsaufnahme aller Nachhaltigkeitsaktivitäten bei den Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden, die zusammen mit der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt und den Dezernaten durchgeführt wurde, soll als nächster Schritt die Strategieentwicklung erfolgen, die letztlich auch die Grundlagen für eine kontinuierliche Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglichen und durch ein Monitoring ergänzt werden soll.

## C Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der in 2024 durchgeführten Bestandsaufnahme aller Nachhaltigkeitsaktivitäten bei den Ämtern und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Dezernat III/20 wird beauftragt, zusammen mit allen anderen Dezernaten bestehend aus einem sogenannten Kernteam eine Nachhaltigkeitsstrategie in enger Abstimmung mit der Politik zu entwickeln und darauf basierend eine kontinuierliche Nachhaltigkeitsberichterstattung und nach Möglichkeit ein entsprechendes Monitoring zu erarbeiten.
3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden tritt der Musterresolution des Deutschen Städtetages „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ durch Unterzeichnung der Verwaltungsspitze bei.

## D Begründung

Die UN Generalversammlung hat am 25. September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die Agenda hat die Form eines Weltzukunftsvertrages und soll helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie soll Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und in einer intakten Umwelt leben können. Sie ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen und den Planeten. Mit der Agenda wurden 17 Entwicklungsziele, aufbauend auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, in Verbindung mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung verabschiedet. Diese Ziele werden „Sustainable Development Goals“ genannt.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städtetag zusammen mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas für seine Mitgliedstädte eine Musterresolution „2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ verabschiedet. Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass die weltweite Umsetzung der 17 „Sustainable Development Goals“ nur dann erfolgreich erfolgen kann, wenn auch auf der kommunalen Ebene intensiv an der Umsetzung gearbeitet wird. Dabei sieht der Deutsche Städtetag die kommunalen Perspektiven vor allem bei folgenden Zielen: Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen; Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern; eine belastbare Infrastruktur aufbauen; inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen; Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seine Auswirkungen ergreifen. Aber auch bei den übrigen Entwicklungszielen sind kommunale Beiträge denkbar und natürlich erwünscht. Als Signal an die Bundesregierung aber auch an die EU und die UN und um die Rolle der Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstreichen, empfiehlt der Städtetag seinen Mitgliedern der Musterresolution beizutreten.

Immer mehr Kommunen setzen sich für eine globale, nachhaltige Entwicklung ein. Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global

(EG) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise bei der strategischen Verankerung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs).

Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten die Kommunen ihre Planungen und ihr Handeln zunehmend an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Folglich sind Kommunen zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, um nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Besonders vor dem Hintergrund, dass bis 2050 etwa 80 Prozent der Menschen weltweit in Städten und Gemeinden leben werden, kommt diesen eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung und Verankerung der SDGs in Politik und Gesellschaft zu. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit der Bürgerschaft und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

Die Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und folglich gelebt werden kann. Die Möglichkeiten zur Umsetzung sind dabei sehr vielfältig und reichen von einer nachhaltigen Beschaffung bis zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden. So leisten sie wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit.

Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für ein selbstorganisiertes Engagement der Bürger\*innen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Die Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz der nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

Die Bundesregierung legte bereits 2002 im Rahmen des Weltgipfels der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Nachhaltigkeitsstrategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

2017 verabschiedete die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Mit der DNS hat die Bundesregierung die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf der Bundesebene eingeführt. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet. Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Sie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2008 die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen und schreibt diese seitdem kontinuierlich fort. Unter dem Leitmotto „Hessen nachhaltig — Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ ist die Strategie mittlerweile fest in Hessen verankert. Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird in allen Entscheidungen und Handlungen von Politik und Verwaltung, in Stadt und Land berücksichtigt; so steht es seit 2018 in Artikel 26c der Hessischen Landesverfassung:

*„Der Staat, **die Gemeinden** und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln **das Prinzip der Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“*

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und des Umweltministers tagt einmal im Jahr das Hessische Bündnis für Nachhaltigkeit (HBN). Hier kommen Vertreterinnen und Vertreter von Fraktionen des Hessischen Landtags, der hessischen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Naturschutzverbänden sowie Stiftungen und Kirchen einmal im Jahr zusammen und entscheiden über Schwerpunkte und die inhaltliche Ausrichtung der Strategie. Im Hessischen Landwirtschafts- und Umweltministerium befindet sich zudem die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Sie koordiniert die Aktivitäten, setzt Schwerpunkte, bringt Akteurinnen und Akteure an einem Tisch zusammen, bündelt fachliche Expertise für den Prozess und informiert die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten auf der Website [www.hessen-nachhaltig.de](http://www.hessen-nachhaltig.de).

Das Leitbild sowie die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (siehe Abbildung), sind für ein gemeinsames Verständnis von nachhaltiger Entwicklung sehr wichtig. Die Indikatoren beschreiben den Ist-Zustand Hessens und machen Fortschritte nachvollziehbar. Im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie wurden die bisher geltenden Ziele und Indikatoren überarbeitet, und zwar unter Berücksichtigung der Entwicklung von (Nachhaltigkeits-)Strategien auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene. Sie orientieren sich somit an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 sowie an den darauf aufbauenden Zielen und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Das Leitbild für die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2020 erarbeitet und beschreibt qualitativ und nachvollziehbar die Visionen und Werte für ein nachhaltiges Hessen. Es will durch positiv formulierte Zukunftsbilder das gemeinsame Ziel eines lebenswerten Hessens der Zukunft veranschaulichen und greifbar machen sowie Orientierung für die gemeinsame Arbeit bieten. Die im Leitbild enthaltenen 22 Leitsätze orientieren sich dabei an den SDGs und sind vier Leitbildbereichen zugeordnet: Umwelt, Wirtschaft, Bildung/Kultur und Soziales.

Die hessischen Kommunen spielen im Kontext Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ sollen hessische Kommunen langfristig im Bereich der Nachhaltigkeit gestärkt werden. Entscheiderinnen und Entscheider in Kommunen werden durch Plattformen zum Austausch unterstützt und erhalten umsetzungsorientierte Anregungen für Projekte,

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ (GNK Hessen) ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Durch eine Zusammenarbeit der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit der SKEW wurde mit diesem Vorhaben ein neues Angebot für Kommunen in Hessen geschaffen. Die primären Ziele des Projektes GNK Hessen bestehen darin, Bewusstsein für die globalen Auswirkungen kommunalen Handelns zu schaffen und die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen strategisch im Verwaltungshandeln zu verankern.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden bereits 13 hessische Kommunen dabei unterstützt, in einer engen Zusammenarbeit aus Verwaltung, Kommunalpolitik und anderen engagierten Akteur\*innen kommunale Handlungsempfehlungen im Kontext der Agenda 2030 zu entwickeln. In einer zweiten Projektrunde erarbeiten nun bis Ende 2024 zehn weitere Kommunen eine Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Auf diese Weise erhalten die am Projekt beteiligten Kommunen einen Überblick über bereits bestehende Konzepte, Projekte, Strategien und Aktivitäten im Kontext der Agenda 2030, aber auch über Entwicklungspotenziale. Eine SDG-Bestandsaufnahme kann als Grundlage für die Erarbeitung eines Handlungsprogramms oder einer Nachhaltigkeitsstrategie dienen. Begleitet wird der Prozess 2024 durch IfLS Beratung und Projekte GmbH, im Auftrag der SKEW.

Im Jahr 2024 wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden mit neun anderen Kommunen in Hessen ausgewählt, um Teil des Projektes Global Nachhaltige Kommune Hessen zu sein. Ziel aller zehn teilnehmenden Kommunen war es eine Bestandsaufnahme nachhaltiger Aktivitäten durchzuführen.

Als Orientierungs- und Anwendungshilfe im Bestandsaufnahmeprozess wurde sich an zehn Handlungsfeldern orientiert. Diese Handlungsfelder sollen das Themen- und Handlungsspektrum nachhaltiger Kommunalentwicklung aufzeigen und deutlich machen, wo Kommunen aktiv werden können. Diese vordefinierten Handlungsfelder sind somit an bestehende Strukturen und Prozesse auf internationaler, Bundes- und Landesebene angelehnt und bereits in GNK-Projekten anderer Bundesländer erprobt worden. Dabei stellen sie eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Auch die GNK-Kommunen des Prozesses 2022-2023 in Hessen orientierten sich bereits an diesen Handlungsfeldern.

In einem ersten Schritt wurden in der Stadtverwaltung Wiesbaden Ansprechpersonen für den GNK-Prozess definiert. Koordiniert durch diese wurden mithilfe eines Erhebungsrasters aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen relevante Informationen zusammengetragen. Durch das begleitende Büro wurden die gesammelten qualitativen und ausgewählte statistische Daten in eine erste Bestandsaufnahme überführt. Die zentrale Fragestellung dabei war: *„Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“*.

Im Nachgang der Datensammlung stand mit der Analyse der Daten der Kern der Bestandsaufnahme im Mittelpunkt. Zu den Handlungsfeldern wurden jeweils eine SWOT-Analyse (Stärken, Chancen, Schwächen und Risiken) durchgeführt und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese sollen den Grundstein weiterer Arbeiten in der Stadt Wiesbaden legen.

Der Prozess in Wiesbaden wurde, neben der Koordination, durch verschiedene Verwaltungsbereiche mitbegleitet, die den Prozess unterstützten und die Themenfelder personell abbildeten. Diese wurden in der Datensammlung hinzugezogen, leisteten aber auch wesentliche Beitrag im Rahmen von drei ämterübergreifenden Workshops. Die ersten beiden Workshops wurden im September und Oktober 2024 durchgeführt. Ziel war es die Datensammlung zu ergänzen und den Bearbeitungsstand der Stadt den Handlungsfeldern zu diskutieren.

Ziel des dritten Workshops im November 2024 war es, die Stärken, Chancen, Schwächen und Risiken zu diskutieren und Handlungsfelder für mögliche Weiterentwicklungen bzw. eine Strategie zu definieren.

Die durch das von der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt beauftragte Beratungsunternehmen durchgeführten SWOT-Analysen der zehn Handlungsfelder zeigen, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden in allen Handlungsfeldern zahlreiche Maßnahmen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung umgesetzt. Die Aktivitäten bauen zum Teil auf Strategien auf, die entsprechende Ziele vorgeben. Ein Teil der Maßnahmen wird unabhängig von Konzepten oder Strategien umgesetzt. Synergien zwischen einzelnen Maßnahmen oder kumulative Wirkungen von Maßnahmen werden scheinbar nicht systematisch betrachtet oder bewusst angestrebt. Auf Basis der Bestandsaufnahme bleibt zudem unklar, inwiefern die umgesetzten Maßnahmen dazu führen, dass die in den Konzepten und Strategien hinterlegten Ziele erreicht wurden oder die Transformationspfade aktuell eingehalten werden, um sie zukünftig zu erreichen. Ebenso bleibt unklar, inwiefern die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Teilnahme an Forschungs- oder Entwicklungsprojekten in die Praxis überführt und im Rahmen der Verwaltungspraxis verstetigt werden. Insgesamt zeigt sich, dass die gesteckten Ziele häufig sinnvoll und ambitioniert sind. Die umgesetzten Maßnahmen reichen häufig jedoch nicht aus, um die gesteckten Ziele im zeitlichen Rahmen bzw. flächendeckend zu erreichen.

Große Chancen liegen darin, die unterschiedlichen Aktivitäten systematisch aufeinander abzustimmen und hinsichtlich Synergien und kumulativer Effekte weiterzuentwickeln. Ein kontinuierliches Monitoring

kann als Wissensbasis genutzt werden, um Transformationspfade erfolgreich zu beschreiten. Vorteile und Erfolge zu benennen ist eine zentrale Chance, um die Bürgerschaft und Unternehmen mitzunehmen. Andernfalls droht das Risiko Maßnahmen aufgrund mangelnder Akzeptanz nicht umsetzen zu können.

Wie dem Bericht zur Bestandsaufnahme zu entnehmen ist (Anlage 1), setzt Wiesbaden bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten um, die zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) beizutragen. Eine Nachhaltigkeitsstrategie als Dach für die große Bandbreite an Aktivitäten bietet sich an, um Synergien und kumulative Wirkungen systematisch zu verstärken. Der ideale Rahmen für eine Strategieerstellung wäre ein Nachfolgeprojekt des GNK Hessen 2024-Projekts. Die kostenfreie Förderung der SKEW/Engagement Global mit Mitteln des BMZ für einen Strategieprozess anknüpfend an diese Bestandsaufnahme ist durch die SKEW für den Projektzeitraum 2025/2026 angeboten worden.

Die Strategie sollte als übergreifendes Dokument fungieren, das die Aktivitäten und Konzepte der verschiedenen Verwaltungsbereiche miteinander verknüpft und langfristige Richtlinien für eine nachhaltige Kommunalentwicklung festlegt. Bereits entwickelte Konzeptpapiere, insbesondere im Bereich Klimaschutz und Mobilität, sind zentrale Bestandteile dieser Strategie und sollten darin integriert und Handlungsfelder ohne Strategie oder Konzept umfassend betrachtet werden. Generell ist darauf zu achten, dass die Ziele spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind. Insbesondere die Realisierbarkeit muss in Budget- und Personalplanung gesichert werden, damit die Nachhaltigkeitsstrategie ihre Wirksamkeit entfalten kann. Bezüglich der Finanzierung soll transparent gemacht werden, inwiefern es sich um Ersatzinvestitionen handelt, die unabhängig von Nachhaltigkeitsbestrebungen zu tätigen wären. Gleichzeitig soll eine Betrachtung der Gesamtkosten des Betriebs (sog. Lebenszyklusbetrachtung) von Infrastrukturen, Anlagen, Geräten etc. in den Vordergrund gerückt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Entscheidungsvorlage für Beschaffungsprozesse.

Es wird zudem empfohlen das bisherige Kernteam beizubehalten. So kann sichergestellt werden, dass die gesamte Verwaltung in die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen oder einer Strategie eingebunden ist. Zum einen kann sich das positiv auf den Wissenstransfer und damit die Ausrichtung, als auch Umsetzung der Maßnahmen auswirken. Dazu soll das Kernteam nicht nur an die Leitungsebene berichten, sondern auch die zuständigen Personen auf Arbeitsebene vernetzen. Beispielsweise kann sich so über die sinnvolle Nutzung erneuerbarer Energien und des Energiemanagementsystems ausgetauscht werden, um diese noch stärker systematisch zu nutzen. Zum anderen kann das die Akzeptanz der Maßnahmen und ihrer Priorisierung steigern. Generell soll sich die Arbeit des Kernteams daran orientieren, was konkret eine nachhaltige Entwicklung Wiesbadens benötigt.

Ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Integration von Nachhaltigkeitsaktivitäten besteht in der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen und der regelmäßigen Überprüfung der erzielten Fortschritte. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Transformationspfad konsequent verfolgt wird bzw. kann bei Bedarf frühzeitig nachgesteuert werden. Dazu sollen die Herausforderungen in der Umsetzung durch das Kernteam analysiert werden. Erfahrungen, beispielsweise aus dem Agenda 21-Prozess, sollen genutzt werden, um zukünftig Maßnahmen wirkungsvoller anzugehen.

Darüber hinaus kann diese Wissensbasis genutzt werden, um Erfolge und Wirkungen zu kommunizieren, Beteiligte zu motivieren und die Akzeptanz von Maßnahmen zu steigern. Ziel sollte es sein, Nachhaltigkeitsziele so zu vermitteln, dass sie für die Stadtgesellschaft attraktiv sind. Dabei gilt es den unterschiedlichen Zielgruppen ihren individuellen Nutzen aufzuzeigen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Politik

aktiv über das Verwaltungshandeln jenseits von Sitzungsvorlagen zu informieren. Hierzu sollte das Kernteam ein regelmäßiges Format etablieren, das nicht nur nach jeder Wahl Politiker:innen die Bedarfe einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung vermittelt.

Abschließend wird empfohlen, die Musterresolution der Agenda 2030 für Kommunen durch die Verwaltungsspitze zu unterzeichnen (Anlage 2). Die Erklärung steigert die Verbindlichkeit zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf der kommunalen Ebene. Darüber hinaus fördert das Netzwerk und dessen Veranstaltungen den Wissenstransfer zwischen den Unterzeichnerkommunen, was der kommunalen Entwicklung Wiesbadens zugutekommen könnte.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## **IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung**

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Im Rahmen der Strategieentwicklung ist geplant, ausgewählte Stakeholder aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den Prozess einzubinden. Welche Stakeholder eingebunden werden sowie welche Art der Öffentlichkeitsarbeit hier erfolgen soll, wird mit der Politik eng abgestimmt.

---



## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtkämmerer